

Unternehmer-Einkommen: Lohn oder Dividende?

Steuerauswirkungen der Ausschüttungspolitik

Eine zwischen Unternehmer und Finanzberater häufig diskutierte Frage ist, wie viel Einkommen bezogen werden soll und ob in Form von Lohn oder Dividenden. Die Ausschüttungspolitik hat insbesondere steuerliche Auswirkungen für den Inhaber und das Unternehmen.

Gewinne entnehmen oder in der Firma belassen?

Unternehmer sind oft der Ansicht, dass möglichst viel der erwirtschafteten Gewinne in der Firma verbleiben müssen: Einerseits, um das Unternehmen finanziell zu stärken und andererseits, um dieses weiterzuentwickeln. Zudem können mit dieser sogenannten „Thesaurierung der Gewinne“ die Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/EO usw.) der Firma verringert und eine private Steuerersparnis beim Inhaber erreicht werden.

Entscheidet sich der Unternehmer hingegen für laufende Entnahmen der Gewinne, so werden diese entweder als Lohn oder Dividenden bezogen. Beim Lohnbezug werden Einkommenssteuern und Sozialversicherungsabgaben fällig. Bei einem Dividendenbezug fallen ebenfalls Einkommenssteuern an, allerdings werden diese reduziert besteuert.

Aus diesen Gründen scheint die Thesaurierung für viele Inhaber auf den ersten Blick vorteilhafter zu sein. Das Einbehalten der Gewinne führt allerdings in der Tendenz dazu, dass das Unternehmen viel Substanz in Form von Reserven anhäuft und sich nicht-betriebsnotwendige Aktiven in der Unternehmung ansammeln. Die Bilanz wird automatisch „schwer“, was die Nachfolgeregelung erheblich erschweren kann. Die wenigsten Nachfolger sind bereit, am Beispiel hoher Liquiditätsbestände Geld für Geld zu erwerben. Ausserdem fehlt bei manchen „schweren“ Gesellschaften die nötige Transparenz hinsichtlich der Betriebsnotwendigkeit von Vermögenswerten.

Lohn- oder Dividendenbezug?

Bei der Entnahme besteht beim Inhaber die Frage, ob dies in Form von Lohn und / oder Dividenden geschehen soll. Für Aktionäre bzw. Stammanteilsinhaber bestehen beim Dividendenbezug günstigere steuerliche Regeln. Die Dividenden werden auf Ebene Bund nur zu 60% als Einkommen besteuert. Auf Ebene der Staatssteuern gibt es kantonale Unterschiede. Beispielsweise werden im Kanton Glarus Dividenden nur zu 35% des Satzes des steuerbaren Gesamteinkommens besteuert (StG GL Art. 34 Abs.

3), während im Kanton Zürich das Halbsatzverfahren an-

gewendet wird (StG ZH Art. 34 Abs. 3). Trotz der offensichtlichen Vorteile des Dividendenbezugs sollte beachtet werden, dass das Unternehmen Verrechnungssteuern entrichten muss und diese vom Inhaber zurückgefordert werden müssen. Dies hat direkte Auswirkungen, sowohl auf die Liquidität der Firma als auch auf diejenige des Inhabers. Ausserdem fällt aufgrund des geringeren Lohnaufwands der Jahresgewinn höher aus, was wiederum die zu entrichtende Gewinnsteuer erhöht.

Rechtliche Beschränkungen beim Dividendenbezug

Für die Höhe der Dividendenausschüttung gibt es regulatorische Schranken. Die AHV-Behörde prüft bei einem Bezug von Dividenden, (1) *ob der ausbezahlte Lohn* und (2) *ob die Dividende* in einem angemessenen Verhältnis stehen:

- (1) Bei einem tiefen Lohn und gleichzeitig hoher Dividendenausschüttung kann die AHV-Behörde einen Teil davon als Lohnbezug qualifizieren. Ist dies der Fall, werden auf diesem zusätzlichen Teil Einkommenssteuern und Sozialversicherungsabgaben fällig. Mittels eines Drittvergleichs wird die Angemessenheit des Lohnes geprüft, welche sich daran orientiert, ob die Arbeitsleistung orts- und branchenüblich abgegolten ist. Sofern ein Missverhältnis besteht, erfolgt eine Aufrechnung bis zur Höhe eines adäquaten Gehalts.
- (2) Die Sozialversicherungsbehörden gehen von einer angemessenen Dividende aus, wenn der ausgeschüttete Betrag 10% des Steuerwertes der Unternehmung nicht übersteigt. Allerdings gibt es kein einheitliches Schema, weshalb jeder Fall einzeln beurteilt wird.

Weitere Auswirkungen beim Dividendenbezug

Wird der Dividendenbezug maximiert und der Lohnbezug minimiert, sollte beachtet werden, dass sich mit tieferer Lohnauszahlung auch die Beiträge in die 1. und 2. Säule mindern. Folge davon können zukünftig geringere Altersleistungen, Vorsorgeleistungen bei Erwerbsunfähigkeit sowie Hinterlassenenleistungen beim Ableben sein.

Unternehmer-Einkommen: Lohn oder Dividende?

Fazit

Aufgrund der direkt zu erreichenden privaten Steuerersparnisse lohnt sich die Optimierung des Verhältnisses zwischen Lohn und Dividende in den meisten Fällen. Der Lohn- und Dividendenbezug sollte unter Berücksichtigung einer Vollkostenrechnung betrachtet werden. So stellt sich die Frage, wie sich eine Erhöhung einer Dividende anstelle von Lohn in der kurzen als auch in der langen Frist auf die private sowie unternehmerische Finanzsituation auswirkt.